

Gabriela Rohrer

# Klinikleitfaden Weiterbildung

Von Jungen für Junge – und Alte, die es trotzdem interessiert

## Prolog

Wenn auch die wenigsten Medizinstudenten an ein Leben nach dem Staatsexamen glauben, so kommt doch für die meisten irgendwann der Moment, da sie sich zumindest einmal für eine erste Stelle bewerben müssen. Viele haben sich zu dem Zeitpunkt, obwohl seit dem achten Semester einen Dokortitel in der Tasche, noch nie näher mit den eigenen Wünschen für die Zukunft auseinandergesetzt. Geschweige denn sich auf der Homepage des SIWF über Weiterbildungsordnung oder mögliche Facharzttitel informiert. Die erste Stelle wird meistens nach dem Kriterium «Wo wird mein Klinik-Schock am sanftesten abgefedert» gewählt. Und so findet man sich bald einmal in einem kleinen Spital auf der Chirurgie oder der Medizin wieder, erlernt das Bewältigen der Stationsarbeit, versucht niemanden umzubringen und fühlt sich nach dem ersten Nachtdienst so langsam wie eine richtige Ärztin. Nach zwei bis drei Jahren drängt sich dann (pünktlich zum Abschluss des dritten Lebensjahrzehntes) erst leise und später immer lauter die Frage nach dem «Wie weiter?» auf. Hat man sich dann endlich für eine Fachrichtung entschieden, stellt man plötzlich erschrocken fest, dass die nötigen FMH-Zeugnisse nicht eingeholt wurden oder weite Strecken der Weiterbildung für den gewünschten Titel nicht anrechenbar sind. Frau Doktor sieht sich gezwungen, die eine oder andere Extraschleife zu drehen, und dabei beginnt doch (oh Gott, ich bin dreissig und immer noch nicht verheiratet) so langsam die biologische Uhr zu ticken. In der Schweiz, wo es im Gegensatz zu vielen unserer Nachbarstaaten keine weiterführenden Medical Schools gibt, ist jeder selber verantwortlich für Planung und Dokumentation des Curriculums. Dass dies für viele Titelanwärter schwierig ist, beweist die Tatsache, dass rund 50% der Titelgesuche vom SIWF wegen Nichterfüllen der Auflagen initial zurückgewiesen werden müssen. Auch dass in der Schweiz im Schnitt von Männern 7–8 und von Frauen 8–9 Jahre Weiterbildung statt den geforderten 5 Jahren absolviert werden, könnte ein Hinweis auf Schwierigkeiten bei der Planung sein. Der folgende Artikel versteht sich als kleine Hilfestellung für all jene, die sich für den Facharzt Allgemeine Innere Medizin (AIM) entschieden haben.

## Grundlagen

Die klinische Weiterbildung AIM fordert 5 Jahre ärztliche Tätigkeit, wovon mindestens 3 Jahre im Bereich AIM geleistet werden müssen. Diese drei Jahre werden als Basisweiterbildung bezeichnet. Davon müssen 2 Jahre stationär (mindestens ein Jahr an der A-Klinik) und 6 Monate im ambulanten Rahmen geleistet werden. Dazu kommen noch 3 Monate Notfalldienst, entweder auf der Hausinternen Notfallstation einer Weiterbildungsstätte für AIM oder aber an einer für Notfallmedizin anerkannten Weiterbildungsstätte wie zum Beispiel Insel-Notfall Bern (Kategorie IV). Wer das stationäre A-Jahr umgehen möchte, plant sich ein Jahr ambulante Tätigkeit an einer Internistischen Poliklinik Kategorie I ein (universitäre Poli-

kliniken) und verbringt die beiden stationären Jahre an einer kleineren Klinik.

Es muss mindestens ein Klinikwechsel eingeplant werden. Zudem müssen mindestens 18 Monate Allgemeine Innere Medizin obligat in der Schweiz erfolgen.

Es bleiben also noch 2 Jahre frei planbare Tätigkeit. Die meisten Fremdfächer sind dabei bis zu einem Jahr anrechenbar. Auch eine wissenschaftliche Tätigkeit oder Militärdienst haben bis zu 6 Monate Platz im Curriculum. Selbstverständlich darf man sich aber auch in der Aufbauweiterbildung ausschliesslich mit Allgemeiner Innerer Medizin auseinandersetzen. Diese wird, ob im Spital oder in der Hausarztpraxis, voll angerechnet. Man muss aber die maximal anrechenbare Dauer an der einzelnen Weiterbildungsstätte beachten. Praxisassistenten ist also für 3 Jahre möglich, wenn sie in drei verschiedenen Praxen stattfindet.

Der Facharzt AIM fordert also eine ambulante Tätigkeit in AIM von mindestens 6 Monaten, aber nicht explizit ein Fremdjahr. Der Gestaltungsspielraum ist gross, die Reihenfolge der Ausbildungsstellen frei wählbar. Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit (mindestens 50%-Pensum) absolviert werden.

Neben der klinischen ärztlichen Tätigkeit braucht es zum Erlangen des Facharzttitels AIM noch die Publikation einer Wissenschaftlichen Arbeit als Autor oder Co-Autor in einer Zeitschrift, die als peer-reviewed gilt, oder aber eine akzeptierte Dissertation. Es muss ein Kurs in Notfallmedizin absolviert werden (vgl. offizielle Liste SGIM, vgl. offizielle Liste SGAM) und es müssen Weiterbildungsveranstaltungen im Wert von 24 Credits besucht werden (vgl. ebenfalls offizielle Liste SGIM und SGAM). Selbstverständlich gehört auch das erfolgreiche Bestehen der Facharztprüfung dazu.

Das Weiterbildungsprogramm im Detail sowie viele hilfreiche Links (Liste der Weiterbildungsstätten, Ergebnisse der jährlichen Assistenzärzte-Befragung usw.) findet man auf der Website des SIWF. Die Homepage ist beim ersten Besuch nicht ganz einfach zu handhaben. Wer sich aber einmal in einem ruhigen Dienst eine Weile damit auseinandersetzt, findet allerhand spannende und zum Teil auch amüsante Informationen.

## Was ist wichtig bei der Planung?

Der erste Schritt einer vernünftigen Weiterbildungsplanung ist, sich selber über die eigenen Zukunftswünsche Klarheit zu verschaffen. In welchem Zeitraum soll der Facharzt erreicht werden? Wie rasch möchte ich mich in welcher Praxisform niederlassen? In der Stadt oder eher auf dem Land? Wird noch eine Oberarztstelle im Spital angestrebt? Was spricht gegen eine akademische Karriere? Welche Zusatzfächer interessieren mich persönlich besonders? Was möchte ich später in der Praxis anbieten an Pädiatrie, Gynäkologie oder Psychiatrie? Und natürlich ganz wichtig auch die Frage: Möchte ich Kinder? Wenn ja, wann und wie könnte ich eine Schwangerschaft einplanen? Wie gestalte ich meinen Wiederein-

In der Schweiz ist jeder selber verantwortlich für Planung und Dokumentation des Curriculums

stieg nach einer längeren Babypause? Leider sind Karriere-Beratungen und (Wo-)Mentoring in der Schweiz noch nicht sehr populär. Unter [www.academic-mentoring.ch](http://www.academic-mentoring.ch) findet man eine Übersicht über die aktuellen Programme. Aber auch diverse Kliniken bieten unverbindliche Karriereberatungen an. Ein entsprechendes Gespräch mit einem Kaderarzt kann einen ein ganzes Stück weiterbringen.

#### Stellenauswahl

Bei der Auswahl einer Stelle sollte man sich im Klaren sein, warum man ausgerechnet diese Weiterbildungsstätte wählt und was man dort lernen möchte. Geht es eher um einen sanften Einstieg, das Festigen von schon Bekanntem oder um das Füllen von Lücken bei den Lernzielen? Die persönlichen Wünsche sollten beim Vorstellungsgespräch auch offen geäußert werden. So können gegenseitige Erwartungen geklärt und spätere Enttäuschungen vermieden werden.

Wird es dann konkreter, ist es wichtig, vor dem Unterzeichnen des Arbeitsvertrages abzuklären, wie lange man sich die Weiterbildungsstätte anrechnen lassen kann. Einige Kliniken vergeben ausschliesslich 1½- oder 2-Jahres-Stellen, obwohl nur ein Jahr in der Klinik anrechenbar ist. (z.B. Fremdjahr in Chirurgie oder Kliniken der Kategorie C und D für AIM). In diesem Fall ist es wichtig, darauf zu achten, dass der Vertrag vor Ablauf der Vertragsdauer mit einer Kündigungsfrist kündbar ist. Besonders in kleinen Häusern sollte man seine Vorgesetzten aber frühzeitig informieren, wenn man im Sinn hat, die Stelle nach einem Jahr zu kündigen. Ansonsten sind die zurückbleibenden Arbeitskollegen die Leidtragenden. Wer länger als ein Jahr an einer Weiterbildungsstätte bleibt, soll nach einem Jahr ein Evaluationsgespräch führen und dieses im FMH-Zeugnis festhalten. Anstellungs- und Abschlussgespräch sowie ein Standortgespräch nach Ablauf der Probezeit sind leider noch immer keine Selbstverständlichkeit und müssen in der Regel vom Mitarbeiter eingefordert werden. Man hat darauf aber ebenso ein Anrecht wie auf ein wahrheitsgemäss ausgefülltes FMH- und Arbeitszeugnis.

Bei der Auswahl einer Stelle sollte man sich im Klaren sein, was man dort lernen möchte

#### FMH-Zeugnisse

Die FMH-Zeugnisse belegen dem SIWF die absolvierte Zeit an einer bestimmten Weiterbildungsstätte und werden immer vom Leiter der Weiterbildungsstätte unterzeichnet. Der Leiter der Weiterbildungsstätte ist nicht zwingend identisch mit dem Vorgesetzten, welcher den Arbeitsvertrag unterzeichnet hat. Zum Beispiel wenn man im Rahmen einer Anstellung als Assistentin für stationäre AIM drei Monate «leihweise» im hausinternen Onko-Ambi verbringen möchte. In diesem Fall klärt man besser im Voraus ab, ob die Klinik als Weiterbildungsstätte in Medizinischer Onkologie anerkannt ist. Falls ja, unterzeichnet der onkologische Leiter das FMH-Zeugnis, und die drei Monate werden als Aufbauweiterbildung in Onkologie angerechnet. Falls nein, unterzeichnet der Leiter AIM, und die Zeit wird zur stationären AIM gezählt. Als ambulante AIM kann man sich eine Fachsprechstunde im neuen Facharzttitel nicht mehr anrechnen lassen.

Als weiteres Beispiel kann ich mir den Notfalldienst als chirurgische Assistenzärztin auf der interdisziplinären Notfallstation eines Regionalspitals nur anrechnen lassen, wenn der Leiter der Weiterbildungsstätte für AIM das FMH-Zeugnis unterzeichnet. Unterzeichnet der Leiter der Chirurgischen Weiterbildungsstätte, so wird die Zeit als Fremdjahr in Chirurgie angerechnet, obwohl ich genau die

gleichen Patienten betreut habe wie die Kollegin von der AIM. Bei Unklarheiten über die Anerkennung von Weiterbildungsstätten bietet das SIWF gerne Hilfestellung. Auf der Website kann man unter «Gesuche und WB-Pläne» sein Curriculum überprüfen und die Anrechenbarkeit schriftlich bestätigen lassen. Dies ist besonders vor Antritt einer Stelle im Ausland sehr hilfreich.

#### Aufbauweiterbildung

Als ganz besondere Knacknuss in der Planung erweist sich oftmals die Aufbauweiterbildung. Zwei Jahre sind eine allzu kurze Zeit, um nach Lust und Laune durch all die sich bietenden Fachrichtungen zu mäandrieren. Kaum ein Fach, das nicht irgendwie spannend oder hilfreich wäre für die spätere Karriere. Das Weiterbildungsprogramm sieht als Lösung des Dilemmas 6-monatige Anstellungen in den «kleinen Fächern» vor. In dieser Zeit sollen die Lernziele für das jeweilige Gebiet erreichbar sein. Was gut klingt, ist nicht ganz einfach umsetzbar. Kaum eine Klinik stellt fachfremde Assistenzärzte für nur sechs Monate an. Ergattert man sich doch einen entsprechenden Vertrag, so wird man als gut (grund)ausgebildete Ärztin gerne mit Stationsarbeit zugemüllt. Die heissbegehrte Tätigkeit in Poliklinik und Notfallstation bleibt oftmals den fach-eigenen Assistenten vorbehalten. Aus diesem Grund bieten einige Kantone speziell finanzierte Rotations-Stellen für angehende Hausärztinnen an. Diese qualitativ hervorragenden Weiterbildungsstätten sind etwa am Kantonsspital St. Gallen oder am Unispital Zürich zu finden. Aber Vorsicht! Die Kantone knüpfen ihre finanziellen Leistungen gerne an die Verpflichtung, sich innerhalb einer bestimmten Zeit in einer Praxis niederzulassen. Tut man dies nicht, ist oftmals ein empfindlich hoher Geldbetrag von mehreren zehntausend Franken rückzuerstatten. Das gilt auch für einige kantonale finanzierte Praxisassistentenstellen. Eine gute Übersicht über die aktuellen Angebote findet man auf der Website der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin, kurz WHM ([www.praxisassistentz.ch](http://www.praxisassistentz.ch)). Auf jeden Fall ist ein Jahr Praxisassistent ein «must have» für angehende Hausärzte. Nirgendwo sonst kann man sich besser auf den späteren «Praxis-Schock» vorbereiten. Und auch angehende Spitalinternisten können von einem Blick über den eigenen Gartenzaun nur profitieren!

#### Mustercurricula

Die Möglichkeiten für das Curriculum sind gross. Da der Durchschnittsbürger überfordert ist, sobald er aus mehr als fünf bis sieben Möglichkeiten auswählen soll, arbeitet die Weiterbildungskommission derzeit mit Hochdruck an der Erarbeitung von Mustercurricula für angehende Hausärztinnen und Spitalinternistinnen. Diese verstehen sich als Planungshilfe und sind keinesfalls verpflichtend. Als weitere Hilfe bei der Entscheidungsfindung sei auch der Artikel «Das neue Weiterbildungsprogramm Allgemeine Innere Medizin» im PrimaryCare 10/2010 löblich erwähnt.<sup>1</sup>

#### Das e-Logbuch – dein Freund und Helfer?

Weiterbildung muss nicht nur geplant und absolviert, sondern auch dokumentiert werden. Die Zeit der FMH-Zeugnisse, welche als PDF-Datei heruntergeladen, vom Kandidaten ausgefüllt und quasi blind vom Chefarzt unterschrieben wurden, ist vorbei. Im

<sup>1</sup> [http://www.primary-care.ch/pdf\\_d/2010/2010-15/2010-15-255.pdf](http://www.primary-care.ch/pdf_d/2010/2010-15/2010-15-255.pdf)

November 2011 wurde das neue e-Logbuch aufgeschaltet. Es wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen bei der Qualitätssicherung in Sachen Weiterbildung. Die aktuelle Version wird noch ergänzt und überarbeitet. Zum Beispiel werden für jedes Fachgebiet die Hausarzt-spezifischen Lernziele ausgearbeitet. Man kann dann per Mausklick einen Lernzielkatalog erzeugen und auch die Lernerfolge dokumentieren. So wird das Logbuch zum virtuellen Mentor, der einem sagt, was man noch zu lernen hat. Auch die im Weiterbildungsprogramm als Grundbedingung zur Anerkennung als Weiterbildungsstätte geforderten mini-CEX und DOPS werden dereinst im e-Logbuch festgehalten. Diese Arbeitsplatz-basierten Assessments werden in den nächsten Jahren schrittweise eingeführt. Sie sind für das Erreichen des Facharztstitels nicht obligatorisch. Stellt das SIWF aber aufgrund der Logbucheinträge fest, dass an einer Weiterbildungsstätte die mini-CEX nicht ausreichend oder nicht korrekt durchgeführt werden, so hat dies Konsequenzen für den Weiterbildungner. Auch wenn die Lernziele systematisch nicht erreicht werden, kann dies erfasst und entsprechende Massnahmen getroffen werden. Das SIWF erhofft sich so eine bessere Qualifikationsmöglichkeit der Weiterbildungsstätten in ihrer Weiterbildungsqualität. Zum Erreichen des Facharztstitels obligatorisch auszufüllen sind einzig die FMH-Zeugnisse und die Deklaration der Weiterbildungsstätten.

Der Link zum Login findet sich nach einigem Suchen auf der SIWF-Website. Die Login-Daten haben alle FMH-Mitglieder vor einiger Zeit per Briefpost erhalten. Wer nicht FMH-Mitglied ist oder die Login-Daten nicht mehr findet, kann diese beim SIWF anfordern. Voraussetzung dafür ist einzig die Registrierung im Medizinalberufe-Register. Diese erfolgt automatisch nach erfolgreichem Bestehen des Staatsexamens. Ausländische Kolleginnen müssen ihr Arztdiplom anerkennen lassen und werden im Anschluss auch automatisch im Medizinalberufe-Register registriert. Eine Mitgliedschaft bei der FMH ist nicht Voraussetzung für das Führen eines e-Logbuchs. Hat man Login und Login-Daten gefunden, sollte man

sich die Zeit für das Lesen der Einleitung zum Logbuch nehmen. Auch wer in der Lage ist, ein iPhone selbständig in Betrieb zu nehmen, wird sich einige Zeit mit dem Logbuch auseinandersetzen müssen, ehe eine flüssige Bedienung möglich ist. Das SIWF ist um Rückmeldungen diesbezüglich sehr dankbar, damit die Kinderkrankheiten des Systems möglichst rasch ausgemerzt werden können. Ziel ist es, dass sich bis Ende 2012 alle Assistenzärzte in Weiterbildung zum Facharzt AIM im e-Logbuch registriert haben.

#### Weitere Informationsquellen

Damit wären wohl die wichtigsten Fragen zum Thema Weiterbildung einmal angesprochen. Es bleibt zu sagen, dass man noch so gut planen kann; erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Man lasse sich nicht entmutigen, bloss weil mal etwas nicht auf Anhieb geklappt hat. Bei Sorgen, Nöten oder Ängsten stehen euch die Jungen Hausärzte Schweiz gerne mit Rat und Tat zur Seite ([www.jhas.ch](http://www.jhas.ch)). Geht es um eher sachliche Fragen, so darf man sich auch jederzeit direkt ans SIWF wenden. Am 31.3.2012 findet in Solothurn der zweite Jungärztekongress der JHaS statt. Dort wird es einen Workshop zum Thema Weiterbildung geben ([www.jhas.ch](http://www.jhas.ch)). Übrigens, wer sich beim Lesen jetzt immer gefragt hat, was zum Henker dieses ominöse SIWF ist: [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) – wir sind Akademiker, lest das gefälligst selber nach ... ;-)

---

Korrespondenz:  
Dr. Gabriela Rohrer  
Flurweg 22a  
3250 Lyss  
[Gabrielarohrer\[at\]bluewin.ch](mailto:Gabrielarohrer[at]bluewin.ch)